10/44 der Beilagen zu den stenographischen Frotokollen des

Bundesrates

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973, betreffend ein Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien, betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm

Das vorliegende Abkommen mit Tunesien sieht im Sinne einer gezielten Entwicklungshilfepolitik die gemeinsame Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm auf dem tunesischen Staatsgut Zama vor. Das Projekt bezweckt die Verbesserung der lokalen Milch- und Fleischproduktion und die Demonstration einer modernen und rationellen Rinderhaltung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973, betreffend ein Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien, betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 4. Dezember 1973

Polster Berichterstatter Dr. Iro